## Beschlussvorlage

Öffentlichkeitsstatus: öffentlich

Geschäftszeichen:	Datum:	Drucksache Nr.:
FB I/10/LWi	15.07.2019	Vorlage 138/2019
Beratungsfolge:	TOP:	Sitzungstermin:
Stadtrat der Stadt Nienburg (Saale)	Ö3	15.08.2019
Betreff		
Wahl des Vorsitzenden des Stadtrates		
Finanzielle Auswirkungen?		
⊠ Keine finanziellen Auswirkungen     ☐ Gesamterträge oder -einzahlungen in     ☐ Gesamtaufwendungen oder -auszahlungen		
Ergebnisplan Budi Finanzplan einmalig laufend Deckung erfolgt nach § 105 KVG LSA Deckung erfolgt im Rahmen des Budg Deckungsmittel stehen nicht zur Verfü	ets	
Die Finanzierung bei nicht zur Verfügung s  durch Verschlechterung des Haushalt Reduzierung liquide Mittel – siehe Sachve einmalig laufend durch einen Nachtragshaushalt	s (Verringerung Über	rschuss, Erhöhung Fehlbetrag,
Mitzeichnung		
Micesioniang		
Fachbereich: Bürgermeisterin Person: Falke, Susan Datum: 15.07.2019		
Fachbereich: Fachbereich II Person: Bader, Katrin Datum: 15.07.2019		
Fachbereich: Fachbereich I Person: Windirsch, Luisa Datum: 15.07.2019		
Fachbereich: Sachgebiet Finanzverwaltur Person: Dreyer, Sophie Datum: 15.07.2019	ng	

## Sachdarstellung:

In der konstituierenden Sitzung des Stadtrates der Stadt Nienburg (Saale) am 01.07.2019 wurde die Wahl des Vorsitzenden des Stadtrates und die Wahl der beiden Stellvertreter des Vorsitzenden durchgeführt. An diesen Wahlen hat die Bürgermeisterin nicht teilgenommen.

Nach § 36 Abs. 2 Satz 1 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalts (KVG LSA) wählt die Vertretung aus dem Kreis der ehrenamtlichen Mitglieder ihren Vorsitzenden und einen oder mehrere Stellvertreter. Zur Vertretung zählt nach § 36 Abs. 1 KVG LSA auch die Bürgermeisterin. Die Bürgermeisterin darf also an der Wahl teilnehmen, nur nicht gewählt werden. Die Stadt Nienburg (Saale) hat die rechtswidrig durchgeführte Wahl bei der Kommunalaufsicht angezeigt. Die Kommunalaufsicht teilte nun mit, dass die Wahl des Vorsitzenden und der Stellvertreter zu wiederholen ist.

Alle anderen Beschlüsse und nachfolgenden Tagesordnungspunkte der konstituierenden Sitzung bleiben davon unberührt.

Dementsprechend ist in diesem Tagesordnungspunkt die Wahl des Vorsitzenden zu wiederholen.

Die Wahl erfolgt nach § 56 Abs. 3 KVG LSA. Demnach wird sie geheim mit Stimmzetteln vorgenommen; es kann offen gewählt werden, wenn kein Mitglied widerspricht. Das Mitglied der Vertretung, das für die Wahl als Vorsitzender der Vertretung vorgeschlagen wird, darf bei der Wahl selbst mit abstimmen [§ 33 Abs. 3 KVG LSA].

Der Wahlvorgang beinhaltet folgende Tätigkeiten:

- Bestimmung des Wahlleiters,
- Berufung der Stimmzähler,
- Einholen von Kandidatenvorschlägen,
- Frage nach der Bereitschaft zur Kandidatur,
- ggf. Kandidatenvorstellung,
- Schließung der Kandidatenliste,
- Eröffnung des Wahlganges,
- Feststellung der stimmberechtigten Wähler (= tatsächlich anwesende Mitglieder Mitglieder, die rechtlich daran gehindert sind, s. §§ 33, 42, 57 KVG LSA),
- Erläuterung des Wahlverfahrens, geheime Abgabe der Stimme auf einem Stimmzettel oder offene Wahl, wenn keiner widerspricht (bei geheimer Wahl den Stimmzettel der Anlage 1 nutzen),
- Schließung des Wahlvorganges,
- Feststellung des Wahlergebnisses,
- Frage, ob gewählter Kandidat die Wahl annimmt.

Bei der Wahl ist im ersten Wahlgang die Anwesenheitsmehrheit erforderlich. Dazu genügt mindestens eine Ja-Stimme mehr als die Hälfte der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder. Entscheidungserheblich sind nur die Ja-Stimmen. Wurde die erforderliche Mehrheit im ersten Wahlgang nicht erreicht, findet ein zweiter Wahlgang mit allen Bewerbern statt. Gewählt ist die Person, für die die meisten Stimmen abgegeben wurden. Ein Kandidat kann damit mit einer Ja-Stimme mehr als ein Konkurrent gewählt werden. Bei Stimmgleichheit im zweiten Wahlgang entscheidet das Los, das der Vorsitzende (hier: das an Jahren älteste Mitglied) zu ziehen hat.

Beschlussentwurf:	
Der Stadtrat der Stadt Nienburg (Saale) wählt	
Frau/Herrn	
zur/zum Vorsitzenden des Stadtrates der Stadt Nienburg (Saale).	

## Geänderter Beschluss und Abstimmungsergebnis

Gremium: Stadtrat der Stadt Nienburg (Saale) Sitzung am: 15.08.2019 TOP: Ö 3							
Einstimmig	Mit Stimmen- mehrheit	ja	nein	Enthaltungen	Laut Beschluss- vorlage		

Vorsitzender des Stadtrates

(Siegel)